

# Implementationsbrief zum Rahmenlehrplan Sekundarstufe I Sport

Ludwigsfelde, Oktober 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 trat im Fach Sport – wie auch in anderen Fächern der Sekundarstufe I – für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 ein neuer Rahmenlehrplan in Kraft. Im Schuljahr 2009/2010 wird er auch für die Jahrgangsstufe 10 gültig werden.

Eine Änderung der bisher geltenden Rahmenlehrpläne der Sekundarstufe I im Land Brandenburg ist u. a. durch die bevorstehende Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre notwendig geworden. Da die Qualifikationsphase an Gymnasien im Schuljahr 2010/2011 mit der Jahrgangsstufe 11 beginnen wird, verschieben sich Lehrinhalte der bis zu diesem Zeitpunkt existierenden Einführungsphase teilweise in die Sekundarstufe I. Somit wird der Jahrgangsstufe 10 an den Gymnasien eine Doppelfunktion übernehmen. Sie wird sowohl den Abschluss der Sekundarstufe I als auch den Einstieg in die Gymnasiale Oberstufe bilden.

Da es laut der Vorgaben durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport keine eigenen Rahmenlehrpläne für die Gymnasien geben sollte, musste zugleich die Durchlässigkeit des Schulsystems beachtet werden. Schülerinnen und Schüler der Oberschule und der Gesamtschulen, welche die Fachoberschulreife mit Qualifikation erreichen, müssen die Möglichkeit haben, das Abitur abzulegen, ohne dass sich Lehrinhalte doppeln. Aus diesem Dilemma heraus, wurde den neuen Rahmenlehrplänen ein verändertes Verständnis vom Lehren und Lernen zu Grunde gelegt.

In der vergangenen Zeit erfolgten einige Veränderungen im brandenburgischen Bildungssystem, die Auswirkungen auf den Sportunterricht haben. Die folgenden Meilensteine waren entscheidend für die Notwendigkeit neuer Rahmenlehrpläne in der Sekundarstufe I:

- neue Rahmenlehrpläne für die Primarstufe, gemeinsam mit den Bundesländern Berlin und Mecklenburg-Vorpommern (gültig ab Schuljahr 2004/2005)
- neue Rahmenlehrpläne für die GOST, gemeinsam mit den Bundesländern Berlin und Mecklenburg-Vorpommern (gültig ab Schuljahr 2006/2007)

- Schulzeitverkürzung an Gymnasien im Bildungsgang *Allgemeine Hochschulreife* (ab Schuljahr 2010/2011)

### **Wie entstand der neue Rahmenlehrplan und was ändert sich für den Unterricht im Fach Sport an meiner Schule?**

Bei der Erarbeitung des Rahmenlehrplans wurde sich äußerlich und zum Teil auch inhaltlich am Rahmenlehrplan des Landes Berlin aus dem Jahr 2006 orientiert. Dieser weist die drei fachbezogene Kompetenzen „Selbstständig handeln“, „Sozial handeln“ und „Mit Sprache, Wissen und Können situationsangemessen umgehen“ aus. Der bisher im Land Brandenburg geltende und bei vielen Kolleginnen und Kollegen gut angenommene und umgesetzte Rahmenlehrplan aus dem Jahr 2002 bildete vor allem bei den fachspezifischen Inhalten eine wichtige Grundlage. Zudem wurden die Eingangsvoraussetzungen des Rahmenlehrplans Sport für die GOST berücksichtigt.

Im Gegensatz zu anderen, vorwiegend kognitiven Fächern wurde im Rahmenlehrplan Sport bewusst keine inhaltliche Differenzierung nach Schulformen vorgenommen. Vielmehr wird den Schulen eine größere Wahlmöglichkeit in den zu vermittelnden Unterrichtsinhalten eingeräumt. Dies nimmt zum einen stärker Rücksicht auf die körperlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie auf die materiellen und personalen Bedingungen der einzelnen Schule und zum anderen auch auf die unterschiedlichen Sporttraditionen der einzelnen Regionen im Land. Die Reduzierung der verpflichtend zu unterrichtenden Unterrichtsinhalte und die daraus resultierenden Wahlmöglichkeiten schaffen für die Schule, insbesondere die Fachkonferenzen aber auch Verpflichtungen. Die Lehrinhalte und Bewertungsmaßstäbe müssen in einem schulinternen Curriculum festgehalten und Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern zugänglich gemacht werden. Die Über- oder Erarbeitung eines solchen Fachplans wird eine der Hauptaufgaben der Fachkonferenz der Schule in der Einführungsphase dieses Rahmenlehrplans sein. Diese läuft bis zum Ende des Schuljahres 2008/2009. Bei der Aktualisierung der schulinternen Curricula werden die Fachberaterinnen und Fachberater Sport Hilfestellung leisten.

Bei der Erstellung der schuleigenen Fachpläne sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- **in den Doppeljahrgangsstufen 7/8 sowie 9/10 müssen jeweils mindestens vier unterschiedliche Bewegungsfelder** unterrichtet werden, dabei muss „Laufen, Springen, Werfen/Stoßen“, „Bewegen an und mit Geräten“ sowie „Spiele“ in jeder Doppeljahrgangsstufe mindestens einmal unterrichtet werden.  
(Bsp: Doppeljahrgangsstufe 7/8: „Laufen, Springen, Werfen/Stoßen“, „Bewegen an und mit Geräten“, „Spiele“, „Bewegen im Wasser“)
- **pro Jahrgangsstufe sind mindestens vier Sportarten** zu unterrichten, die **mindestens zwei unterschiedlichen Bewegungsfeldern** zuzuordnen sind  
(Bsp: Jahrgangsstufe 7: Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen/Stoßen); Volleyball, Basketball (Spiele), Schwimmen (Bewegen im Wasser); Jahrgangsstufe 8: Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen/Stoßen); Turnen (Bewegen an und mit Geräten); Volleyball, Badminton (Spiele), Inline-Skating (Fahren, Rollen, Gleiten)
- **Schwimmen** muss im Verlauf der Jahrgangsstufen 7–10 mindestens einmal im Umfang von **wenigstens 15 Unterrichtsstunden** erteilt werden  
(Es wird empfohlen, Schwimmen in der Doppeljahrgangsstufe 7/8 anzubieten. Es ist jedoch zu beachten: Soll das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ am Ende der Jahrgangsstufe 10 Prüfungsinhalt sein, muss es in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 (noch einmal) angeboten werden)
- Das Bewegungsfeld **„Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“** oder das Bewegungsfeld **„Mit/gegen Partner kämpfen“** ist **mindestens einmal** in der Sekundarstufe I zu unterrichten.  
(Hier bietet es sich insbesondere an, die Klassen nicht nur getrenntgeschlechtlich zu unterrichten, wie es auf S. 11 des Rahmenlehrplans

gefordert wird, sondern auch inhaltlich nach Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren)

- Eine **Ausdauerleistung ist in jedem Schuljahr verpflichtend.**  
(Die Art der Ausdauerleistung ist nicht festgelegt, so bietet es sich beispielsweise an, beim Schwimmen oder Inline-Skating eine Langstrecke oder beim Fußball den Coopertest zu absolvieren.)

Der neue Plan folgt stärker und konsequenter dem Kompetenzansatz. Nicht nur die Quantität von Fähig- und Fertigkeiten ist maßgebend für sportliches Handeln, sondern vor allem die Qualität der z. T. eigenaktiv erworbenen Fähigkeiten. Das darf in der Sekundarstufe I jedoch nicht zu einer Spezialisierung in einzelnen Sportarten führen, sondern es ist darauf zu achten, dass ein möglichst weites Spektrum an Bewegungserfahrungen angeboten muss.

Zudem ist der Sportunterricht mehr als der Erwerb von konditionellen und koordinativen Fähig- und Fertigkeiten, sondern auch die Ausprägung der fachbezogenen Kompetenzen „Selbstständig handeln“, „Sozial handeln“ und „Mit Sprache, Wissen und Können situationsangemessen umgehen“. Das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu lebenslangem Sport treiben durch den Sportunterricht zu animieren, kann nur über die Ausprägung dieser Kompetenzen erreicht werden.

Sportspiele können ohne Schiedsrichter oder ohne die eigenverantwortliche Einhaltung von Regeln der Spielerinnen und Spieler selbst nicht langanhaltend durchgeführt werden. Skate- oder Snowboarder erlernen neue Bewegungsabläufe meist aus Bewegungsvorbildern oder anderen bildlichen Vorlagen und führen beim Erlernen Fehlerkorrekturen aus. Rücksichtsvolles und kooperatives Verhalten der fortgeschrittenen Sportlerinnen und Sportler ist beim Erlernen von neuen Bewegungsabläufen meist unabdingbar, damit es nicht zu Unfällen kommt. Beispiele aus dem Bereich „Fahren, Rollen, Gleiten“ oder „Kämpfen nach Regeln“ gibt es zur Genüge.

Dies sind nur einige Beispiele, wie nachhaltig sich fachbezogene Kompetenzen beim und im Sport auswirken. Diese Kompetenzen finden sich im Kapitel 2.2 wieder, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Kompetenzen zu entwickeln, wann und mit welchen Methoden das erreicht werden soll, muss Schwerpunkt eines nachhaltigen Lernens im Sport sein und daher ebenfalls im schulinternen Curriculum verankert werden.

Im schulinternen Curriculum wird auf Grundlage des Schulgesetzes, des Schulprogramms, der neuen Rahmenlehrpläne sowie der gültigen Rechtsvorschriften festgelegt, welchen Beitrag Sport zur Erreichung der im Schulprogramm festgeschriebenen pädagogischen Ziele leistet und welche konkreten Maßnahmen die Fachkonferenz für einen bestimmten Zeitraum dazu vereinbaren. Diese Absprachen schaffen Sicherheit für die Entscheidungen der einzelnen Sportlehrkraft und bieten die Möglichkeiten des kontinuierlichen pädagogischen Arbeitens und der immer wieder notwendig werdenden Revision von Positionen.

Mit der Einführung des neuen Rahmenlehrplanes muss auch der veränderten Stundentafel Rechnung getragen werden. Im Land Brandenburg sind die Sportlehrerinnen und Sportlehrer in der glücklichen Lage, dass die drei Wochenstunden Sport in jeder Jahrgangsstufe fest geschrieben sind. Gerade dadurch steht das Fach Sport jedoch auch in der Pflicht, sich auf projektorientierte Arbeitsformen und fächerverbindendes Lehren und Lernen einzulassen. Besonders die Fächer Biologie, die Fremdsprachen, LER und Physik bieten vielfältige Möglichkeiten der Verknüpfung von Unterrichtsinhalten, die auch genutzt werden sollten.

In verschiedenen Studien der letzten Zeit wurde deutlich, dass sich die Schere zwischen den motorisch, koordinativ und konditionell starken Schülerinnen und Schüler und denen mit Defiziten in diesen Bereichen in den letzten 15 Jahren stark geöffnet hat. Zudem wurde auch nachgewiesen, dass eine zunehmende Anzahl von Kindern und Jugendlichen unter Ernährungsproblemen leidet. Die Folge ist ein zunehmender Anteil von adipösen, aber auch von magersüchtigen Kindern in den Klassen. Damit deutet sich auch die Notwendigkeit einer zunehmend veränderten Rolle der Sportkräfte an. Sie sind nicht nur Experten für den Sport, sondern auch Experten, wenn es um eine gesunde Lebensführung geht. Kein anderes

Pflichtfach im brandenburgischen Fächerkanon bietet der Lehrkraft die Möglichkeit, auf die Bedeutung von gesunder Lebensführung hinzuweisen und dabei auch alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen, wie es der Sportunterricht vermag.

Auf Grund dieser Entwicklung wurde der Sportförderunterricht mit in den Rahmenlehrplan aufgenommen. Wenn die oben beschriebene Entwicklung weiter anhält, wird es in den nächsten Jahren einen zunehmenden Bedarf an dieser Form des Unterrichts geben. Es muss das Ziel einer jeden Sportlehrkraft sein, dass die im Rahmenlehrplan geforderten Standards und Kompetenzbezüge von möglichst allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Bei einigen sind die Eingangsvoraussetzungen aber so schlecht, dass die Gefahr besteht, dieses Ziel nicht zu erreichen. Diesen Kindern und Jugendlichen muss die Möglichkeit geboten werden, ihre Defizite zumindest so weit zu kompensieren, dass sie die Mindestanforderungen des normalen Sportunterrichts erreichen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Implementationsbrief konnten nur die wesentlichen Veränderungen im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenlehrplan für das Fach Sport in der Sekundarstufe I skizziert werden. Mit der Einführung dieses neuen Rahmenlehrplans bieten sich Ihnen Ansatzpunkte, Ihre Erfahrungen unter neuen Akzentsetzungen zu sichten, zu überdenken und eventuell neue Wege in der täglichen Unterrichtspraxis zu beschreiten. Sicher werden dabei Fragen auftauchen, zu denen Sie sich den Austausch mit Fachkolleginnen und Fachkollegen wünschen. Scheuen Sie sich nicht, sich mit diesen Fragen an Ihre Fachberaterinnen und Fachberater zu wenden und bringen Sie Ihre Gedanken und Überlegungen in die Diskussion mit ein.

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse dieser anspruchsvollen Arbeit, mit denen Sie Einfluss auf künftige Fortbildungen und weitere Implementationsmaterialien nehmen können.

Steffi Lathan, Rainer Strojek, Toralf Starke